

und die institutionelle Anerkennung, wurde die Gottesbeziehung als tragend geschildert; darüber hinaus wurde von Gaben und Befähigung gesprochen. Auf Grundlage der komplexen Prozesse der Anerkennung wird deutlich, dass die religiöse Füllung des Amtsbegriffs *queerer* und subversiver ist, als zunächst zu erwarten war. Indem Menschen den Weg mit Gott ergreifen und diesen Weg auch gegen äußere Einwände verteidigen – weil sie sich von Gott grundlegend geliebt wissen –, können sie zu einer sich verändernden – und sich darin bewahrenden – Kirche beitragen. Hier zeigt sich im Amtsverständnis auch direkt ein Kirchenverständnis. Die Verkündigung geschieht im Wissen um die Gnade Gottes durchaus auch im Ringen mit der Institution. Derart verweist die Pfarrperson auf das Rechtfertigungsgeschehen – die Einzelnen finden ihre Kraft für Widerstand durch die im Glauben empfangene Gnade – und zugleich auf die Kirche, denn Ringen ist schließlich kein Beziehungsabbruch. Wären Berufsaussteiger\_innen befragt worden, wäre dieser Befund möglicherweise deutlich different.

In den Erzählungen einer inneren Berufung fanden sich überraschend subversive Momente. So kann die innerlich empfundene Berufung durch Gott im Kontrast stehen zu als Regulativ genutzten Normen der Institution und Theologie. Und dennoch ermöglicht die innere Berufung, den Weg ins Pfarramt zu ergreifen. Ein Pfarrer sprach daher von einer »inneren Berechtigung«.

Ähnlich wie Arendt und Butler den Gebrauch der Freiheit für den Raum des Rechtes benannten, bei dem Individuen von ihrer Freiheit Gebrauch machen und derart zur Gesellschaft beitragen, machen Christenmenschen Gebrauch von ihrer Freiheit der Rechtfertigung und führen derart die Kirche weiter in Richtung ihrer Bestimmung der Befreiung aller Unterdrückten.<sup>6</sup>

## 8.2 Plädoyer

Aus meinen Ergebnissen schließe ich für die Pastoraltheologie, dass es eine Haltung der Unerwartbarkeit braucht. Unerwartbar nenne ich diese zugespitzt aus zwei Gründen: zum einen um eine offene Haltung programmatisch festzuhalten. Diese verbleibt in der Konfliktlinie zwischen professionstheoretischem und pastoraltheologischem Ansatz im Dazwischen: Derartige Offenheit hieße dann eine selbstbestimmte Navigation der Nutzung der eigenen Identität im Pfarramt, in der Konsequenz also weder eine Bindung an ein erwartbares Verhalten einer Pfarrperson noch eine Bindung an ein erwartbares Einbringen der Person. Eine derartige Haltung kombiniert die Stärken der beiden Ansätze miteinander und ermöglicht, die eigene Identifizierung und Verletzlichkeit zugunsten des Sachverhaltes einzutragen, aber ebenso die Person reflektiert zurücktreten zu lassen. Denn, so zeigte sich, beide Seiten begrenzen innerhalb heteronormativer Strukturen die Kommunikation. So wird einerseits erwartet, die Pfarrperson solle ihre *lgbtiq\** Identität nicht zum Thema ihres Amtes machen, zugleich wird die Person aufgrund der machtvollen Gliederung der Diskurse wiederholt darauf zurückgeführt. Ich gebe ein Beispiel, wie Pfarrpersonen mit einer Haltung der Unerwartbarkeit begegnet werden kann:

6 Vgl. Butler 2018, 83; Arendt 2004, 369–384, insbesondere 376.

Die lesbische Pfarrerin kann ihre queere Identität mit verschiedenen Facetten einbringen und als Charisma wirksam werden lassen, der trans schwule Pfarrer kann es ebenso außen vor lassen und stattdessen sein Wissen über moderne Kirchenmusik einbringen. Weder wird von beiden erwartet, dass ihre Identifizierung Teil des Pfarramtes sein müsse, noch dass es außen vor bleiben müsse. Ähnlich gilt dies ferner für die Lebensverhältnisse und die Pluralität von Lebensentwürfen. So wird derart weder erwartet, dass queere Personen entweder Szenegänger\_innen oder verheiratet seien, noch, dass sie es nicht seien. Derart können die *zwei Welten* selbstbestimmt navigiert werden und es ermöglicht, Pfarrpersonen in ihrer Heterogenität wahrzunehmen.

Zum anderen nenne ich sie unerwartbar, um die stete Reflexion der Erwartungshorizonte als basalen Bestandteil evangelischer Pastoraltheologie zu verankern und Deutungshoheiten in den Blick zu nehmen. Denn angesichts der Schilderungen von Ausschlüssen und Missachtungen kommt den von Taylor in die Debatte eingebrachten Wertehorizonten (*horizons of significance*) eine weitere Bedeutung hinzu: Sie beschränken, wenn sie als Regulativ genutzt werden, den Zugang zum Amt. Sofern im evangelischen Ordinationsverständnis ermöglicht werden soll, dass Gott Menschen ins Amt ruft – auf den verschiedensten Wegen –, ist es notwendig, die Zugangsvoraussetzungen zum Amt wiederholt kritischen Prüfungen zu unterziehen.<sup>7</sup> Eine Prüfung, ob das Versagen des Zugangs zum Amt der Verkündigung dienlich ist, steht insbesondere dann an, wenn es sich bei den Zugangsvoraussetzungen um bestimmte Identifizierungen und Lebensformen handelt.<sup>8</sup> Daher plädiere ich für eine Pastoraltheologie der Unerwartbarkeit, die offen bleibt für Unvorhergesehenes, auch im Kontext von Lebensentwürfen. Derart bleibt das Amt offen für die Fülle der Wege Gottes, die sich auch in der Vielfalt der Geschlechter und Lebensformen zeigen – die das Amt prägen, verändern und bereichern werden. Denn sie treffen auf ebenso heterogene Gemeinden und Menschen, die darauf angewiesen sind, dass sich ihre Lebensrealitäten auch im Pfarramt wiederfinden, da dieses einen wichtigen Ort kirchlicher Anerkennung darstellt.

Hierzu trägt bei, dass Vertrauen auch aufgrund der gezielten Sichtbarkeit einer Person oder kollektiven Identität entstehen kann. So ermöglicht die geteilte kollektive Identität zugleich umgekehrt positiven Erwartungsspielraum – denn durch die grundlegende Unerwartbarkeit wird eine Distanz zur üblicherweise erwarteten Heteronormativität erreicht und diese Offenheit wiederum erfahrbar. Dies kommt zum Beispiel dann zum Tragen, wenn Menschen sich aufgrund der eigenen Geschlechtszugehörigkeit oder Orientierung sorgen, zurückgewiesen zu werden, und sich bei queeren Pfarrpersonen sicherer fühlen. Die Interviewten berichteten, dass Suchende mit Marginalisierungserfahrungen gerade zu ihnen – im Kontrast zu heterosexuellen Kolleg\_innen – Kontakt herstellten – unabhängig davon, ob es um lgbtiq\* Themen gehe, aber abhängig vom Empfinden einer Marginalisierung.

7 Vgl. Klessmann 2012, 188–232.

8 Historisch zu sehen in der Frauenordination, der Ordination homosexueller Personen etc.